Grippe-Pandemie 1918-1920 Als die Spanische Grippe um die Welt ging

90 Jahre ist es her, seit die "Spanische Grippe" wütete. An deren Folgen starben weltweit 50 Millionen Menschen. Auch im Kanton St.Gallen kamen viele Menschen ums Leben. Heute hält die "Schweinegrippe" die ganze Welt in Atem. Viele Menschen erkranken, und auch heute gibt es Tote. Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Grippe-Pandemien sind offensichtlich. So ist der Subtyp des neuen Influenza-Virus der gleiche wie bei der Spanischen Grippe. Und schon damals gab es Handlungsanweisungen an die Bevölkerung, wie hier zu sehen und zu lesen ist.

Impressionen aus dem Staatsarchiv St.Gallen Bestände: StASG Ay 215/1, KA R.115-2c, KA R.120-3-2ab und W 073/2.1





Zur Bekämpfung der Grippe-Epidemie beschloss der Regierungsrat im September 1918 auf Antrag der Sanitätskommission verschiedene Massnahmen. Zuvor hatte bereits der Bundesrat Bestimmungen erlassen.

Tanzen in der Öffentlichkeit war beliebt und verbreitet, so dass dieses Vergnügen als zu gefährlich eingeschätzt und deshalb verboten wurde. Zuwiderhandlungen und Ungehorsam drohten bestraft zu werden.

"Die Veranstaltung von öffentlichen Tanzanlässen, wie von solchen in geschlossenen Gesellschaften, sowie die Beteiligung an solchen Anlässen ist bis auf weiteres im ganzen Kanton gänzlich verboten."

StASG KA R.115-2c

Beschluß

Regierungsrates des Kantons St. Gallen

weitere Magnahmen zur Bekampfung der Grippe-Gpidemie.

Bom 28. Sebtember 1918.

Landammann und Regierungsrat

bes Rantons St. Gallen,

In Erganzung bes Beschluffes vom 21. September 1918 betref= fend das Verbot der Veranstaltung von Tanzanläffen am Kirchweih= fonntag *),

Geftütt auf den Bundesratsbeschluß betreffend bie Befämpfung der Influenza vom 18. Juli 1918 **),

Auf den Antrag ber Sanitätstommiffion.

verordnen:

- 1. Die Veranstaltung von öffentlichen Tanzanlässen, wie von folden in geschloffenen Gesellschaften, sowie die Beteiligung an folden Unläffen ift bis auf weiteres im gangen Kanton ganglich verboten.
- 2. Den Gemeindämtern ift baber bis auf weiteres unterfagt, Tanzbewilligungen im Sinne von Art. 9 lit. c bes Gesetzes über polizeiliche Handhabung der Sonntageruhe vom 4. Januar 1886***)
- 3. Zuwiderhandlungen gegen diefe Verfügung werden gemäß Art. 144 des Strafgesetzes vom 4. Januar 1886 †) wegen Ungehor= fams, im Rückfall gemäß Urt. 3 bes erwähnten Bundesratsbeschluffes vom 18. Juli abbin beftraft.
- 4. Im weitern werden die Gemeinderäte der durch die Grippe betroffenen Gemeinden angewiesen, von der ihnen durch Rreis= schreiben der Sanitätskommission vom 23. Juli 1918++) erteilten Befugnis zur Anordnung geeigneter Magnahmen zwecks wirksamer Be-

^{*)} Amisblatt 1918, II, Seite 440

**) Amisblatt 1918, II, Seite 133.

***) Gefeßesjammlung, N. H., Bb. V, Nr. 4.

†) Gefeßesjammlung, N. H., Bb. V, Nr. 1.

††) Amisblatt 1918, II, Seite 125.

Bülletin über den Stand der Influenza-Cpidemie in der Woche vom 22. bis 28. September 1918. Die Bahl ber ärztlich gemelbeten Fälle von Erfrankungen an Grippe beträgt im: (St. Gallen, Wittenbach, Muolen) 236 (fämtliche Gemeinden, ohne Mörschwil und Berg) Unterrheintal (fämtliche Gemeinden) Oberrheintal (fämtliche Gemeinden) Werdenberg (fämtliche Gemeinden) (fämtliche Gemeinden, ohne Pfafers, Klums und Quarten) Gafter 48 (fämtliche Gemeinden, ohne Amden und Rieden) (fämtliche Gemeinden, ohne Ernetschwil, Goldingen und St. Gallen=, fappel) Dbertoggenburg (Stein, Krummenau, Ebnat, Kappel) Neutoggenburg (Wattwil, Lichtensteig, Krinau) Alttoggenburg (fämtliche Gemeinden) Untertoggenburg (fämtliche Gemeinden) (fämtliche Gemeinden, ohne Zuzwil) **Вобаи** 261 (Gogau, Gaiferwald) Total 2510 Melbungen der vorhergehenden Woche 1948 Bahlreiche Neuertrantungen weifen auf St. Gallen (1030), Ror= schach (184), Buchs (46), Ebnat (35), Bütschwil (33), Kirchberg (31), Oberuzwil (47), Henau (87), Flawil (86), Wil (46), Oberbüren (37) und Gogau (247). Bahl ber Todesfälle 35. St. Gallen, ben 1. Oftober 1918. Die Sanitätstommiffion.

StASG KA R.115-2c

Anfang Oktober 1918 veröffentlichte die Sanitätskommission den Stand der Influenza-Epidemie über die Woche vom 22. bis 28. September. Die Zahl nahm im Vergleich zur Vorwoche um 29% zu. Alleine in der Stadt St.Gallen wurden in dieser Woche 1'030 neue Fälle gemeldet. 35 Personen starben in diesen Tagen im ganzen Kanton.

Im Februar 1920 verbot die Chefärzte-Konferenz im Kantonsspital Krankenbesuche bis auf weiteres. So sollte die Übertragung der

Grippe auf Patienten verhindert werden. Runtunspital St. Gallen.

Um eine Uebertragung der zurzeit herrschenden InstenzaEpidemie auf die Patienten des Kantonsspitals wenn möglich zu verhindern, werden die 2659

Besuche bei den Kranken
bis auf weiteres verhoten.
Die Chefärzte-Konserenz.

A Galler Kaddongeiger im Febrg20

StASG KA R.120-3-2ab

 STATISTIK

VERHALTENSREGELN

TAGEBUCH

Von 1923-1932 tourte im Kanton St.Gallen eine Wanderausstellung zum Thema Säuglingssterblichkeit. Darin wurde auf richtiges Verhalten zur Verhütung der Übertragung von Husten und Schnupfen hingewiesen, insbesondere im Umgang mit Kleinkindern.





StASG Ay 215/1

<u>TITEL</u> <u>TANZVERBOT</u> <u>STATISTIK</u> <u>VERHALTENSREGELN</u> <u>TAGEBUCH</u>

Ernst Kind (1897-1983), Rektor an der Kantonsschule St. Gallen von 1932-1963 schreibt am 31. Oktober 1918 während dem Militärdienst in sein Tagebuch:

"Diese spanische Krankheit hat uns innert einer halben Woche mehr als die Hälfte des Bestandes niedergeworfen. In meinem Zug erkrankten sämtliche Unteroffiziere ausser mir in den ersten Tagen. [...] Da war es kein Wunder, dass ich schliesslich auch angesteckt wurde und dann 3 Tage inmitten meiner Soldaten krank im Stroh lag. Dann war das Fieber vorbei und nach weitern 2 Tagen [...] reiste ich nach Zürich für 7 Tage Erholungsurlaub. Das konnten damals alle Gripperekonvaleszenten tun [...]."

schanden gemacht worden. Diese spanische "Kraukreif" hat mis innert einer hallen Woche mehr als die Half des Bestaudes miedergeworfen. In meinem Zug erkraus samsliche Unteroffoziere ausser mir in den ersten Ta fin Englisher war nicht zur Stelle, da muser Leu ebenfalls knank war miser Lug aber von der Kong getrenut allem in einem saverupof 5 der grenze entfernt lag. (In Heinboden, nahe der Little 1 Stunde wordlich Pleigne.) To saw ich wid and cinnial gleichreitig als Englüber Filmer Rechts rind als emfacher Korporal, with dawn noch das and der Brankeupflege trat. Bu ansoncken zum Felddieust war damals Reine Rede mehr hatten win doch mur noch 14 oder 18 Mann in Eng, die auf recht waren, mud die branchten wir gerade zur Iflege der andem Kälfte musomehr, als wir das Essen bei der Komp. 20 Minuten weiter oben, inner für heruntertragen musten. Da war

StASG W 073/2.1 (Auszug)